



HVBG

HVBG-Info 26/1998 vom 04.09.1998, S. 2470 - 2473, DOK 375.33/017-LSG

Sturz aus innerer Ursache (epileptischer Krampfanfall) am Arbeitsplatz war kein Arbeitsunfall - haftungsbegründende Kausalität - Urteil des Bayerischen LSG vom 16.07.1997 - L 2 U 230/95

Sturz aus innerer Ursache (epileptischer Krampfanfall) am Arbeitsplatz war kein Arbeitsunfall (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO = § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VII) - haftungsbegründende Kausalität; hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts (LSG) vom 16.07.1997 - L 2 U 230/95 -

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 16.07.1997 - L 2 U 230/95 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Zum Nichtvorliegen eines Arbeitsunfalles bei einem an Epilepsie bzw. Krampfanfällen leidenden Versicherten, der infolge eines Sturzes am Arbeitsplatz wegen einer schweren Schädelhirnverletzung verstarb.